

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2022:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung ¹	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft ²	Verp-flegung ²	Investiti-onskos-ten ³	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat ⁴
1	54,91	5,24	18,65	14,73	15,01	3.301,79	0,00	3.301,79
2	78,58	5,24	18,65	14,73	15,01	4.021,83	858,99	3.162,84
3	94,76	5,24	18,65	14,73	15,01	4.514,02	1.351,00	3.163,02
4	111,62	5,24	18,65	14,73	15,01	5.026,91	1.863,99	3.162,92
5	119,18	5,24	18,65	14,73	15,01	5.256,88	2.093,99	3.162,89

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5, zusätzlich zu dem ursprünglichen Leistungsbetrag der Pflegekasse, einen Leistungszuschlag zu dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.